

1. Mit der Unterschrift der Anmeldung zu einer Reise erkennt der Teilnehmer die **allgemeinen Geschäftsbedingungen für Reiseverträge** (BAnz Nr. 37/1994 vom 30. 06. 1994) an. Die AGB liegen in der Geschäftsstelle aus.
2. Bei Rücktritt von der Reise nach der Meldefrist wird abweichend von den AGB eine **Stornogebühr von mind. 40,-€**, kann der gebuchte Platz nicht wieder belegt werden, sind die dem SCS entstehenden Kosten zu ersetzen, maximal jedoch die Reisekosten laut Ausschreibung.
3. Der Abschluss einer **Reiserücktrittsversicherung** und - soweit die Reise ins Ausland stattfindet einer **Auslandskrankenversicherung** - wird empfohlen. Empfehlenswert - auch für Nichtmitglieder - ist der Abschluss einer kombinierten **Skisportversicherung** des FdS. Für SCS-Mitglieder besteht bereits eine **Sportunfall- und Haftpflichtversicherung** im Inland und Ausland.
4. Für jeden Teilnehmer einer Reise wird eine **Insolvenzversicherung** abgeschlossen. Die Übergabe des Versicherungsscheins erfolgt bei Reiseantritt.
5. Alle Angaben in den Ausschreibungen verlieren mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen ihre Gültigkeit. Für Druck und Rechenfehler kann nicht gehaftet werden. Die **personenbezogenen Daten** der Reisetilnehmer sind gegen missbräuchliche Verwendung im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes **geschützt**.
6. **Reklamationen und Mängel** sind zu richten an:  
Ski-Club 1955 Schifferstadt e. V.  
Geschäftsstelle  
Bahnhofstr. 84a  
67105 Schifferstadt
7. Gerichtsstand ist Ludwigshafen.

---

Der SCS empfiehlt den Abschluss einer DSV-Skiversicherung sowie einer Auslandskrankenversicherung.